

Tätigkeitsbericht

2018

- Der Vorstand -
Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden
Tel.: (0611) 1 57 58-0 – Fax: (0611) 1 57 58-10
E-Mail: sekretariat@krimz.de
Internet: www.krimz.de

Vorwort des Vorstandes

Der vorliegende Bericht dokumentiert das 33. Jahr der Arbeit der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) seit dem Jahr 1986.

Wie in jedem Jahr werden zunächst Entwicklung, Organisation und Aufgabenstellung der KrimZ zusammenfassend dargestellt sowie die im Berichtsjahr durchgeführten Projekte und Aktivitäten in knapper Form erläutert. Detailliertere Informationen über Forschungsvorhaben und deren Ergebnisse sowie über die regelmäßigen Tagungen sind den Publikationen der KrimZ zu entnehmen, die in gedruckter Form oder elektronisch über die Internetseite <https://www.krimz.de/> verfügbar sind. Für internationale Kooperationspartner und Kontaktpersonen wurde am Ende des Berichts wiederum eine Zusammenfassung in englischer Sprache angefügt.

Die empirische Forschung bildete wie in den Vorjahren unterschiedliche Schwerpunkte. Im Rahmen mehrerer Projekte konnten umfangreichere Forschungsberichte vorgelegt werden. Dazu zählen die Forschungen zur extramuralen Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern sowie die aktuellen Daten zum Stand der Sozialtherapie im Justizvollzug. Einige Aspekte dieser Forschungsthemen werden die KrimZ auch weiterhin beschäftigen. Neue Forschungsvorhaben wurden im Berichtsjahr zu den „Häusern des Jugendrechts“ und zum ambulanten Sicherheitsmanagement für Gewaltstraftäter in Angriff genommen. Hinzu kommen Fortsetzungsprojekte zu Themen, die bereits seit längerem zum Arbeitsprogramm der KrimZ gehören, etwa der Prävention der Radikalisierung von Gefangenen im Justizvollzug.

Andere Forschungsaktivitäten sind von vornherein auf längere Sicht angelegt. Der Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe ist Gegenstand einer regelmäßigen Erhebung, die in jährlichen Abständen erfolgt und damit einen fortlaufenden Überblick zur praktischen Entwicklung der Sicherungsverwahrung liefern wird. Die jährlichen Erhebungen zur Sozialtherapie sowie zur Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe werden ebenfalls kontinuierlich fortgesetzt. Im Bereich des Opferschutzes wurde das Internet-Angebot <https://www.odabs.org/> gepflegt und inhaltlich ausgebaut. Seine Fortführung und Erweiterung wurde bereits in Angriff genommen.

Im Bereich der Dokumentation konnte die bewährte Arbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt werden. Die umfangreiche kriminologische Literaturdatenbank KrimLit wird frei zugänglich im Internet angeboten (<https://www.krimz.de/dokumentation/krimlit/>). Weitere technische und inhaltliche Verbesserungen wurden durchgeführt und werden weiter vorbereitet.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, deren Geschäftsstelle an die KrimZ angegliedert ist, hat auch 2018 zahlreiche Besuche von Orten der Freiheitsentziehung durchgeführt. Über diese Arbeit wird die Nationale Stelle wie bisher einen eigenen Bericht vorlegen (<https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html>).

Im Berichtsjahr veranstaltete die KrimZ eine Fachtagung zum Thema „Gewalt und Zwang im institutionellen Kontext“, die am 25. und 26. Oktober 2018 in Wiesbaden stattfand. Der Tagungsband soll 2019 erscheinen.

Auch im vergangenen Jahr erhielten wir von Mitgliedern und Beiräten der KrimZ vielfältige und tatkräftige Unterstützung. Dafür danken wir allen Beteiligten ebenso wie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KrimZ für ihre engagierte Arbeit.

Wiesbaden, im März 2019

PD Dr. Martin Rettenberger
Direktor

Prof. Dr. Axel Dessecker
Stellv. Direktor

Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorwort des Vorstandes | 2 |
| 1. Organisation und Aufgaben | 6 |
| 1.1 Entwicklung der KrimZ | 6 |
| 1.2 Organisation | 7 |
| 1.3 Aufgaben | 8 |
| 2. Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Beirats, Vereinsangelegenheiten | 9 |
| 3. Allgemeine Verwaltung | 9 |
| 3.1 Ausstattung, Beschaffungen | 9 |
| 3.2 Personal | 10 |
| 3.3 Haushaltswesen | 10 |
| 4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen | 12 |
| 4.1 Projekt „Gründe für Einstellungen nach § 170 II StPO in Js-Sachen bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt (§§ 177 f. StGB)“ | 12 |
| 4.2 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“ | 13 |
| 4.3 Projekt „Überweisung in den Vollzug einer anderen Maßregel nach § 67a II StGB“ | 13 |
| 4.4 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“ | 14 |
| 4.5 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“ | 15 |
| 4.6 Projekt „Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden (IRev) – Prävention im Justizvollzug“ | 15 |
| 4.7 Projekt „Evaluation der Prognose- und Interventionspraxis im Sicherheitsmanagement (SIMA) II“ | 16 |
| 4.8 Projekt „Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen“ | 17 |
| 4.9 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ | 18 |
| 4.10 Regensburger Aufarbeitungsstudie | 18 |
| 4.11 Diagnostik und Kriminalprognose und bei Gewalt- und Sexualstraftätern | 19 |
| 5. Information und Dokumentation | 20 |
| 5.1 Bibliothek | 21 |
| 5.2 KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ | 21 |

| | |
|---|-----------|
| | 5 |
| 5.3 Kooperationspartner | 21 |
| 5.3.1 Juristisches Informationssystem | 22 |
| 5.3.2 Leibniz-Institut für Psychologische Dokumentation und Information (ZPID) | 22 |
| 5.4 KrimPub – Repositorium | 22 |
| 5.5 Website | 22 |
| 6. Fachtagungen, Arbeitssitzungen und Fortbildungsveranstaltungen | 23 |
| 6.1 Fachtagung „Gewalt und Zwang im institutionellen Kontext“ | 23 |
| 6.2 Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste | 23 |
| 7. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter | 24 |
| 8. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, schriftliche und mündliche Beiträge, Ehrenämter | 25 |
| 8.1 Schriftenreihen | 25 |
| 8.2 Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung | 25 |
| 8.3 Veröffentlichungen | 26 |
| 8.3.1 Aus der Reihe „Kriminologie und Praxis“ | 26 |
| 8.3.2 Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“ | 26 |
| 8.3.3 Weitere Veröffentlichungen | 27 |
| 8.4 Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen | 30 |
| 8.5 Ernennungen, Ehrenämter | 37 |
| 9. Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft | 38 |
| Anhang: | |
| I. Wer ist wer an der KrimZ | |
| 1. Mitglieder | 40 |
| 2. Korrespondierende Mitglieder | 40 |
| 3. Beirat | 41 |
| 4. Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 42 |
| 5. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter | 43 |
| II. The Centre for Criminology: past and present | |
| 1. History | 44 |
| 2. Organisation | 44 |
| 3. Main tasks | 45 |
| 4. Activities in 2018 and beyond | 46 |
| III. Satzung der KrimZ | 47 |

1. Organisation und Aufgaben

1.1 Entwicklung der KrimZ

Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) blickt mittlerweile auf eine über 30-jährige Geschichte zurück. Die KrimZ hatte ihre Arbeit zu Beginn des Jahres 1986 nach einer fast weitere 20 Jahre zurückreichenden wechselvollen Entstehungsphase¹ aufgenommen.

Ein erster Beschluss der Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder zur Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle geht auf das Jahr 1971 zurück. Eine verpflichtende Bund-Länder-Vereinbarung konnte erst zehn Jahre später auf der Justizministerkonferenz im Juni 1981 in Celle abgeschlossen werden.

Als Sitz der KrimZ wurde Wiesbaden bestimmt, die weiteren Vorbereitungen übernahm das Hessische Ministerium der Justiz. Ein voller Betrieb war allerdings erst nach Abschluss der organisatorischen Aufbauarbeiten sowie der Besetzung der Stellen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal im Frühjahr 1986 möglich.

Die am 3. Oktober 1990 erfolgte deutsche Vereinigung bedeutete für die KrimZ eine Erweiterung ihres Arbeitsbereiches. Der Beitritt der neuen Bundesländer wurde im Rahmen der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 4. November 1993 in Leipzig vollzogen.

Eine erneute Bestätigung erfuhr die KrimZ im Rahmen einer Evaluierung durch den Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder auf ihrer Jahreskonferenz vom 23. bis 25. Oktober 1996 in Erfurt. Die Regierungschefs der Länder erklärten, dass sie „die weitere gemeinsame Finanzierung der Kriminologischen Zentralstelle e. V. angesichts ihres Gewichts als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung für die Strafrechtspflege für notwendig“ hielten. Eine weitere gemeinsame Evaluierung der KrimZ durch die Finanz- und Justizminister der Länder wurde am 30. Oktober 2009 mit einem Beschluss der Regierungschefs der Länder bei ihrer Jahreskonferenz in Mainz abgeschlossen.

1 Eingehend zur Entstehungsgeschichte der KrimZ: Reinhard Böttcher (1998). Die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden: wie es dazu kam. In Hans-Jörg Albrecht; Frieder Dünkel; Hans-Jürgen Kerner; Josef Kürzinger; Heinz Schöch; Klaus Sessar & Bernhard Villmow, Hrsg., Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht: Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag (S. 47-56). Berlin: Duncker & Humblot. Verfügbar unter <http://krimz.de/fileadmin/dateiablage/download/boettche.pdf>.

Damit wurden für die folgenden Jahre Grundsätze für die weitere Finanzierung der KrimZ durch Bund und Länder aufgestellt, die bis 2014 galten. Seit dem Jahr 2015 konnte zu einer regulären Haushaltsführung zurückgekehrt werden.

1.2 Organisation

Die KrimZ besitzt die Rechtsform eines eingetragenen Vereins; ordentliche Mitglieder sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer. Dabei verfügt der Bund über 44 % der Stimmen in der Mitgliederversammlung, auf die Länder entfallen zu gleichen Anteilen insgesamt 56 % der Stimmen. In der Praxis werden die Mitglieder vertreten durch die jeweiligen Justizminister bzw. -senatoren und diese zumeist durch die auch mit kriminologischen Fragen befassten Abteilungen für Strafrecht oder Justizvollzug. Die laufenden Kosten für die Forschungs- und Dokumentationsbereiche der KrimZ werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen.

Regelmäßig zweimal im Jahr finden Mitgliederversammlungen statt. Zu den Hauptaufgaben der Mitgliederversammlung zählen die Wahl des Vorstands, die Wahl der Beiräte, die Zustimmung zu Verträgen mit hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Bewilligung des Haushaltsplans sowie die Zustimmung zur Durchführung von Forschungsvorhaben. Dagegen liegt die inhaltliche Ausgestaltung der satzungsgemäßen Aufgaben in den Händen des Vorstands.

Vor allem im Hinblick auf die Forschungsaufgaben werden der Vorstand und die Mitgliederversammlung durch einen Beirat unterstützt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Strafrechtspflege, von Institutionen der Polizei und Justiz sowie von Hochschullehrerinnen und -lehrern der Fachrichtungen, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind.

Geschäftsführung und Vertretung des Vereins obliegen dem hauptamtlichen Vorstand, der aus dem Direktor und dem Stellvertretenden Direktor gebildet wird. Zum Personal zählten im Berichtsjahr neun weitere kriminologisch ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Rechts- und Sozialwissenschaften, die in ihrer Arbeit durch eine Reihe studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte unterstützt wurden. Dem Personal für Bibliothek und Dokumentation, Verwaltung und Sekretariat gehörten fünf weitere Personen an. Organi-

satorisch der KrimZ angegliedert ist die Geschäftsstelle der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, in der ebenfalls mehrere Mitarbeiterinnen beschäftigt sind.

1.3 Aufgaben

Nach § 2 ihrer Satzung ist es Aufgabe der KrimZ, „die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten“. Damit verbindet die KrimZ Wissenschaft und Praxis und nimmt hier eine zusammenführende und vermittelnde Funktion wahr.

In der Dokumentation relevanter kriminologischer Literatur und Forschung liegt eine der Hauptaufgaben der KrimZ. Um diese Servicefunktion für Praxis und Wissenschaft wahrnehmen zu können, kooperiert sie auch mit anderen Dokumentationsstellen und Datenbank-Betreibern.

Die Vermittlungsaufgabe der KrimZ ist nicht nur auf die Ebene der Weitergabe und des Austausches von Informationen beschränkt, vielmehr gilt es in gleicher Weise, den unmittelbaren Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern und die Kooperation zwischen den an kriminologischer Forschung Beteiligten und Interessierten zu initiieren und zu verbessern. Insbesondere die Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen bietet dafür Gelegenheit.

Darüber hinaus erarbeitet die KrimZ eigenständig kriminologische Erkenntnisse, indem sie empirische Forschungsprojekte durchführt, die teilweise aus den regulären Haushaltsmitteln, teilweise im Rahmen von Drittmittelförderung finanziert werden. Außerdem werden kriminalstatistische Daten ausgewertet und Sekundäranalysen vorhandener Forschungsergebnisse durchgeführt. Die Projekte betreffen vor allem bundesweit angelegte praxisrelevante Untersuchungen im Bereich von Kriminologie, Rechtspsychologie und Strafrechtspflege.

Forschung und Dokumentation unterliegen in methodologischer Hinsicht den üblichen Kriterien und Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens. Dazu gehören die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die 1998 durch die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ vorgeschlagen und seither von Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen übernommen worden sind. Die Arbeit der KrimZ betrifft häufig Themen, die sich in der kriminalpolitischen Diskussion befinden. Daher begreift es die KrimZ als besondere Aufgabe und Verant-

wortung, die eigenen Arbeitsergebnisse in die politische Beratung einzubringen.

2. Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Beirats, Vereinsangelegenheiten

Im Laufe des Jahres 2018 wurden wie in den Vorjahren zwei Mitgliederversammlungen abgehalten. Die 69. Mitgliederversammlung fand auf Einladung des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 18. und 19. Juni in Erfurt statt, die 70. Mitgliederversammlung wurde am 3. und 4. Dezember in den Räumen des Hessischen Ministeriums der Justiz in Wiesbaden durchgeführt.

Gegenstand der beiden Versammlungen waren im Wesentlichen alle auch in diesem Tätigkeitsbericht aufgeführten Punkte (vgl. die Protokolle der Sitzungen). In diesem Abschnitt werden daher nur die nach der Satzung der KrimZ erforderlichen Beschlüsse aufgeführt.

Der Entwurf eines Wirtschaftsplans für das Jahr 2020 wurde turnusgemäß von der 70. Mitgliederversammlung beraten und mit 100 % der Stimmen beschlossen.

Der Beirat trat im Laufe des Jahres 2018 zu einer Sitzung zusammen, die am 29. Oktober in der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg stattfand. Themen der Sitzung waren alle aktuellen Aufgaben und Fragestellungen der KrimZ, neben der allgemeinen Situation der Einrichtung insbesondere die Forschungsvorhaben, Fachtagungen und Dokumentationsangelegenheiten.

3. Allgemeine Verwaltung

3.1 Ausstattung, Beschaffungen

Die Diensträume der KrimZ befinden sich seit dem Jahr 1999 in der Viktoriastraße 35 in Wiesbaden, verteilt über zwei Etagen mit je ca. 220 m². Seit dem Jahr 2009 wurde die Geschäftsstelle der Bundesstelle zur Verhütung von Folter, später – nach deren Erweiterung um die Länderkommission – die der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in einer weiteren Etage untergebracht. Die Nationale Stelle ist im Januar 2018 übergangsweise in ein Bürogebäude in der Adolfsallee 59 umgezogen. Auf längere Sicht soll sie zusammen mit den Forschungs- und Do-

kumentationsbereichen der KrimZ in dem landeseigenen Gebäude Luisenstraße 7 in der Innenstadt von Wiesbaden unterkommen.

3.2 Personal

Im Berichtsjahr gab es im Personalbereich folgende Veränderungen:

Zum 1. Februar 2018 hat Herr Stanley Friedemann seine Arbeit im Dokumentationsbereich der KrimZ im Umfang von 50 % aufgenommen.

Zum 15. Februar 2018 hat außerdem Frau Ronja Wißmann ihre Arbeit in der Bibliothek im Umfang von 60 % begonnen. Da die weitere Mitarbeiterin Frau Regina Schönekas die KrimZ zum 31. Oktober 2018 verlassen hat, übernahm Frau Wißmann seither die gesamte Bibliotheksstelle.

Das seit 1. Januar 2018 laufende und vom Inneren Sicherheitsfonds der Europäischen Kommission geförderte Drittmittelprojekt „Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden – Programmangebote für den Justizvollzug“ wurde wie das Vorgängerprojekt von Frau Anika Hoffmann und Herrn Christian Illgner übernommen.

Zwei weitere, zum 1. November und zum 1. Dezember 2018 begonnene Forschungsvorhaben, die aus Mitteln des Hessischen Ministeriums der Justiz finanziert werden, wurden ebenfalls durch bereits vorhandenes Personal übernommen. Das Projekt zur Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen bearbeitet Frau Katrin Schäfer mit einem Umfang von 50 %, das zur Evaluation des Sicherheitsmanagements II in der Bewährungshilfe Frau Lisanne Breiling, die zuvor als wissenschaftliche Hilfskraft bei der KrimZ tätig war.

Eine Aufstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KrimZ findet sich im Anhang.

3.3 Haushaltswesen

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 gem. § 8 I der Satzung erfolgte am 22. August 2017 durch Beauftragte des Bundesverwaltungsamtes und des Ministeriums der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz in den Räumen der KrimZ. Im Prüfbericht wurde die ordnungsgemäße Haushaltsführung bestätigt und die Entlastung des Vorstandes empfohlen.

Die Prüfer bescheinigten in ihrem Bericht über die Prüfung der Verwendungsnachweise der KrimZ für das Jahr 2017 die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung. Der am Ende des Wirtschaftsjahres 2017 verbliebene Bestand an Drittmitteln wurde als Einnahme in das Haushaltsjahr 2018 übernommen.

Die Verwendung der Haushaltsmittel erfolgte zweckentsprechend unter Berücksichtigung der allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze zu den im Zuwendungsbescheid aufgeführten besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden beachtet. Es kam zu geringfügigen vereinzelt Abweichungen vom Soll des Wirtschaftsplanes. Die Gesamt-Ist-Ausgaben blieben jedoch unter dem Gesamt-Soll.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2018/2019 war von der 67. Mitgliederversammlung am 30. Mai 2017 beschlossen worden; die Finanzministerkonferenz der Länder hatte ihm am 7. September 2017 zugestimmt.

Die Mittel des Jahres 2018 wurden entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Hessischen Ministeriums der Justiz jeweils zum 1. eines Monats zur Deckung der Personal- und Sachkosten angefordert. Die KrimZ konnte somit die von der Hessischen Bezügestelle in Kassel vorgelegten Vergütungen monatlich an die Staatskasse Kassel erstatten.

Eine Drittmittelfinanzierung erfolgte im Berichtsjahr für mehrere Forschungsprojekte. Das Projekt „Praxis der Überweisung in den psychiatrischen Maßregelvollzug (§ 67a II StGB)“ wird seit 1. April 2017 im Auftrag des Förderkreises Kriminologie und Strafrechtspflege e.V. durchgeführt und erstreckt sich über eine Laufzeit bis 31. März 2019. Das Projekt „Regensburger Aufarbeitungsstudie“ wird seit 1. Februar 2017 mit Mitteln der Diözese Regensburg KdöR durchgeführt und läuft bis 31. Januar 2019. Des Weiteren wurde das Projekt „Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden – Programmangebote für den Justizvollzug (IRev)“ aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit seit 1. Januar 2018 aufgenommen, es läuft bis 31. Dezember 2020. Das Projekt zur Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen wird aus Mitteln des Hessischen Ministeriums der Justiz finanziert und hat eine Laufzeit vom 1. November 2018 bis 31. Januar 2021. Auch das Projekt „Evaluation des Sicherheitsmanagements II“ wird aus Mitteln des Hessischen Ministeriums der Justiz finanziert mit einer Laufzeit vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2020.

4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen

Für die bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Forschungsvorhaben wird auf die früheren Tätigkeitsberichte und die jeweiligen Veröffentlichungen sowie auf die zusammenfassende Präsentation auf der Website verwiesen. Im Berichtsjahr hatten die wissenschaftlichen Vorhaben der KrimZ folgende Schwerpunkte:

4.1 Projekt „Gründe für Einstellungen nach § 170 II StPO in Js-Sachen bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt (§§ 177 f. StGB)“

Im Vorjahr waren alle Staatsanwaltschaften gebeten worden, der KrimZ in Verfahren wegen §§ 177 f. StGB nach § 170 II StPO in Js-Sachen ergangene Einstellungsentscheidungen sowie freisprechende Urteile zu überlassen.

Den Hintergrund des Projektes bilden die in Gesellschaft und Politik diskutierten vermeintlich niedrigen Verurteilungsquoten sowie die vor der letztmaligen Gesetzesänderung ausgemachten Schutzlücken in Fällen sexueller Gewalt. Eine zum ersten Aspekt durchgeführte Sekundäranalyse hatte jedoch gezeigt, dass angesichts des gegebenen Forschungsstandes eine weitere Verlaufsstudie nicht erforderlich ist, so dass sich das nunmehr laufende Projekt vertieft dem zweiten Aspekt widmen kann.

Die zur Verfügung gestellten etwa 340 Einstellungsverfügungen sowie Teile der etwa 80 freisprechenden Urteile wurden im Vor- und Berichtsjahr anhand eines umfangreichen Erhebungsbogens analysiert, wobei im Zentrum des Interesses die von den Staatsanwaltschaften bzw. Gerichten genannten Gründe für ihre jeweilige Entscheidung stehen. Im Berichtsjahr wurden zudem die Berechnungen für die Gruppe der Einstellungsverfügungen durchgeführt und die dabei ermittelten Ergebnisse auf einigen Veranstaltungen präsentiert sowie für einen im Folgejahr erscheinenden Bericht aufbereitet.

4.2 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“

Im Jahr 2013 sind in allen Ländern eigene Gesetze über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Kraft getreten. Diese sollen dem besonderen Charakter der Maßregel durch einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug Rechnung tragen und enthalten Vorschriften über die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen, insbesondere der Behandlungsmaßnahmen zur Förderung der Untergebrachten.

Nach Vorarbeiten einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung der KrimZ werden seit 2014 jeweils zu einem Stichtag Ende März bundesweite Erhebungen durchgeführt. Dadurch wird einerseits ein vergleichender Überblick ausgewählter Strukturmerkmale der zuständigen Anstalten und Einrichtungen des Justizvollzugs („Überblicksdaten“), andererseits eine Basisevaluation der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen möglich, namentlich der Therapien und Methoden zur Förderung der Sicherungsverwahrten und der Strafgefangenen mit Sicherungsverwahrung („Falldaten“).

Die jährlichen Datenlieferungen nehmen regelmäßig längere Zeit in Anspruch, da die Sammlung der Daten aufwendig ist und diese durch die Kriminologischen Dienste der Länder kontrolliert werden. Im Berichtsjahr wurde zum Stichtag 31. März 2018 eine weitere Erhebung durchgeführt; diese konnte zum Jahresende noch nicht abgeschlossen werden. Für die Zukunft wurde in Zusammenarbeit mit den Kriminologischen Diensten das Falldatenerhebungsinstrument für 2019 überarbeitet, um das Ausfüllen zu erleichtern und die Datenqualität zu erhöhen.

Ein umfangreicherer erster Forschungsbericht, der sich im Wesentlichen auf die Datenerhebungen für die Jahre 2014 und 2015 stützt, wurde im Jahr 2018 fertiggestellt und mit dem Strafvollzugausschuss der Länder abgestimmt.

4.3 Projekt „Überweisung in den Vollzug einer anderen Maßregel nach § 67a II StGB“

Seit April 2017 wurde im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Drittmittelprojektes die Überweisung von zu Sicherungsverwahrung Verurteilten in eine andere stationäre Maßregel erforscht. Nach § 67a II StGB können Personen, bei denen Sicherungsverwahrung angeordnet

wurde, in eine forensisch-psychiatrische Unterbringung nach §§ 63 oder 64 StGB verlegt werden. Ziel des Projektes war, diesen Teilbereich der Vollstreckung der Sicherungsverwahrung zu explorieren und die praktische Umsetzung dieser Norm zu beleuchten.

Grundlegende forschungsleitende Fragen sind: In welchen Fällen wird § 67a II StGB angewandt, was kennzeichnet diese Personen(gruppe)? Es wurden verfahrens- und personenbezogene Daten anhand der Aktenanalyse einschlägiger Vollstreckungsakten der Staatsanwaltschaften erhoben. Damit wurden die beabsichtigten Basisdaten hinsichtlich der Anwendung dieser Norm gesammelt.

Die Auswertung der Aktenanalyse konnte im Berichtsjahr durchgeführt werden. Ein zusammenfassender Forschungsbericht soll im Frühjahr des Jahres 2019 vorgelegt werden.

4.4 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“

Seit 1997 führt die KrimZ jeweils zum 31. März eines Jahres in allen sozialtherapeutischen Einrichtungen des Justizvollzuges eine Stichtagserhebung durch. Dabei werden anhand eines schriftlichen Fragebogens neben den vorhandenen Haftplätzen und deren Belegung diverse Angaben zu den Gefangenen (etwa Alter, Geschlecht, Straftaten, Strafmaß), zu speziellen institutionellen Vorgängen (etwa Zu-/Abgänge, Lockerungen, Nachbetreuungen) sowie zum Personal erfasst.

Über die Jahre hinweg ist die Zahl der sozialtherapeutischen Einrichtungen von 20 auf 71 angewachsen und stagniert nun seit 3 Jahren. Von diesen sind sechs Frauen, alle anderen Männern vorbehalten. Letztere teilen sich auf in 21 für nach Jugendstrafrecht sowie 44 für nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte. Waren im ersten Erhebungsjahr lediglich 888 Haftplätze gemeldet worden, stieg diese Zahl bis zum Berichtsjahr auf 2.395 an, wobei sich mehr als 3 % der Plätze im offenen Vollzug befanden. Auf alle Haftplätze bezogen lag die Auslastung am Stichtag 2018 mit 2.032 Insassen bei 84 %.

Nachdem im ersten Erhebungsjahr 25- bis 40-Jährige noch fast zwei Drittel (64 %) aller Insassen ausgemacht hatten, lag dieser Anteil im Berichtsjahr nur noch bei 34 %. Im Jahr 2018 waren 21 % jünger, 46 % älter als die genannte Altersgruppe gewesen. Wie in den Jahren zuvor besaß mit 88 % der ganz überwiegende Teil der Gefangenen die deutsche Staatsangehörigkeit. Etwa 3 % aller Insassen in sozialtherapeutischen

Einrichtungen waren Untergebrachte in Sicherungsverwahrung ($n = 63$), wobei diese Maßregel bei $n = 142$ weiteren Strafgefangenen angeordnet bzw. vorbehalten war. Trotz eines kontinuierlichen Rückgangs ihres Anteils seit 2007 stellten auch im Berichtsjahr wegen Sexualdelikten Verurteilte immer noch knapp die Hälfte der Insassen.

Diese und weitere statistisch aufbereitete Ergebnisse – einschließlich Zeitreihen zu ausgewählten Fragen – wurden im Herbst 2018 in einem Bericht vorgelegt (Etzler 2018). Dieser enthält auch eine Adressenliste aller 71 Einrichtungen.

4.5 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“

Auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz führte die KrimZ seit 2002 bundesweit eine regelmäßige Erhebung zur Frage der Vollzugsdauer aller drei zeitlich unbefristeten freiheitsentziehenden Sanktionen des deutschen Kriminalrechts durch. Seit 2007 beschränkten sich diese Erhebungen aus Kapazitätsgründen auf die lebenslange Freiheitsstrafe und die Sicherungsverwahrung, also auf die im Justizvollzug vollstreckten Sanktionen. Daten zur Sicherungsverwahrung wurden in diesem Format letztmals für 2011 erhoben.

Die früher in einer kleinen Auflage gedruckten Ergebnisberichte werden mittlerweile auf der KrimZ-Website kostenlos veröffentlicht. Die Datenerhebungen nehmen wegen der Vielzahl der beteiligten Einrichtungen im Justizvollzug regelmäßig längere Zeit in Anspruch. Zudem kann die Erhebung erst rückwirkend für das vergangene Jahr erfolgen. Im Berichtsjahr wurden die Daten für die Jahre 2016 und 2017 erfragt und inhaltlich ausgewertet.

Der Ergebnisbericht, der voraussichtlich im Frühjahr 2019 veröffentlicht wird, umfasst für das Berichtsjahr 2016 die Daten von insgesamt 107 Personen bzw. für das Jahr 2017 die von 99 Personen, deren lebenslange Freiheitsstrafe im entsprechenden Zeitraum beendet wurde.

4.6 Projekt „Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden (IRev) – Prävention im Justizvollzug“

Bei dem Projekt „Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden (IRev)“ handelt es sich um ein insgesamt dreijähriges Forschungsvorhaben, das im Wesentlichen aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicher-

heit der Europäischen Union finanziert wird. Es begann zum Beginn des Berichtsjahrs 2018 und ist auf drei Jahre angelegt.

Ausgangspunkt des Projektes ist die aktuelle Entwicklung im deutschen Justizvollzug, wo eine kleine, aber zunehmende Anzahl von Gefangenen als islamistisch radikalisiert eingestuft wird. Dabei liegt die Herausforderung für Vollzugsanstalten und ihre Bediensteten darin, sowohl mit Personen umzugehen, denen entsprechende Anlassstraftaten zumindest vorgeworfen werden, als auch mit den Gefahren einer Radikalisierung während der Haft unter dem Einfluss der spezifischen Bedingungen im Gefängnis. In den letzten Jahren ist vor diesem Hintergrund in den Bundesländern eine Vielzahl von Initiativen entstanden, die sich der Prävention islamistischer Radikalisierung im Justizvollzug widmen.

Ziel des Projektes es, einen Beitrag zu einem besseren Verständnis der Wirkung von Präventionsmaßnahmen gegen islamistische Radikalisierung und Gewalt zu leisten. Hierbei soll die Wirkung einzelner Maßnahmen auf Probanden analysiert werden, um die Erkenntnisse in einen allgemeinen Kontext einbetten zu können. Im Jahr 2018 wurden Kooperationen mit zwei Justizvollzugsanstalten aufgenommen, in denen Daten erhoben werden. Es handelt sich dabei um je eine Anstalt des Erwachsenen- und Jugendvollzuges, die in verschiedenen Bundesländern liegen.

4.7 Projekt „Evaluation der Prognose- und Interventionspraxis im Sicherheitsmanagement (SIMA) II“

Am 1. Dezember 2018 begann im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz (HMdJ) ein Forschungsprojekt, in dessen Rahmen die Interventionspraxis und Risikodiagnostik eines neuen Fachbereichs der Bewährungshilfe in Hessen untersucht werden sollen. Ausgangspunkt des Projektes ist die Implementierung des Sicherheitsmanagements (SIMA) II zum 1. Februar 2017, dessen Zielgruppe Gewaltstraftäter mit hohem Rückfallrisiko sowie Personen unter Führungsaufsicht und mit negativer Sozialprognose sind.

Das Projekt gliedert sich in drei Teile, welche unterschiedliche Fragestellungen bearbeiten:

Der erste Teil des Projektes besteht darin, Genauigkeit und Aussagekraft der im Rahmen von SIMA II vorgenommenen Risikoeinschätzungen zu überprüfen. Diese Einschätzungen werden durch den Fachbereich mithilfe zweier Prognoseinstrumente realisiert. Diese Einschätzungen

dienen der initialen Einstufung der Klienten und bestimmen auf diese Weise über Betreuungsintensität und -frequenz. Zur Überprüfung der Reliabilität dieser Instrumente erfolgt eine Untersuchung der Beurteilerübereinstimmung bei deren Anwendung. Die prädiktive Validität wird durch einen Vergleich zwischen prognostizierten und tatsächlichen Rückfalldaten überprüft.

Im zweiten Teil wird die Wirksamkeit der Betreuung in SIMA II am Kriterium der Rückfälligkeit untersucht. Zu diesem Zweck werden Rückfalldaten von Probanden, die in SIMA II betreut wurden, mit den Rückfalldaten einer geeigneten Kontrollgruppe verglichen. Die Kontrollgruppe bilden Personen, welche vor der Implementierung von SIMA II von der hessischen Bewährungshilfe betreut wurden. Die Vergleichbarkeit der beiden Gruppen wird mithilfe eines Matching-Verfahrens gewährleistet. Die Rückfalldaten werden aus dem Bundeszentralregister sowie der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) gewonnen.

Der dritte Teil des Projektes besteht in einer qualitativen Befragung von Bewährungshelfer*innen, welche in SIMA II beschäftigt sind. Die dabei gewonnenen Ergebnisse sollen den momentanen Stand der praktischen Umsetzung von SIMA II abbilden sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung aus Perspektive der Praktiker*innen offenlegen.

4.8 Projekt „Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen“

In den letzten Jahren wurden in einigen Bundesländern „Häuser des Jugendrechts“ eingerichtet. Mit solchen Modellen werden Formen intensiver Kooperation der am Strafverfahren gegen Jugendliche beteiligten Institutionen erprobt, die Jugendkriminalität reduzieren und den Beginn krimineller Karrieren verhindern sollen. Zuständigkeiten und beteiligte Kooperationspartner variieren im Einzelnen je nach regionalen Voraussetzungen.

Das im November 2018 im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz begonnene Forschungsprojekt konzentriert sich auf eine exemplarische Evaluation des Hauses des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst, das in seiner Anlaufphase bereits Gegenstand eines Vorgängerprojekts in den Jahren 2010 bis 2012 gewesen war. Dort arbeiten wie in den meisten „Häusern des Jugendrechts“ Jugendstaatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe zusammen, hinzu kommt als lokale Besonderheit die Einbeziehung des von einem freien Träger angebotenen Tä-

ter-Opfer-Ausgleichs. Die Förderung von Diversionsmaßnahmen und die Vermeidung von Haft gelten vor Ort als wichtige Ziele.

Ziel des Vorhabens ist die Evaluation der Ziele, die in Hessen von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen in Eckpunktepapieren festgelegt wurden. Die Evaluation soll eine Umsetzung und Fortschreibung dieser Ziele gewährleisten. Darüber hinaus soll eine Rückfalluntersuchung über eine Untersuchungsgruppe von Beschuldigten durchgeführt werden, deren Verfahren im Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst bearbeitet wurden, die mit einer geeigneten Kontrollgruppe verglichen wird. Des Weiteren sollen Daten amtlicher Statistiken herangezogen und qualitativ angelegte Befragungen ausgewählter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den an den Verfahren beteiligten Berufsgruppen durchgeführt werden.

4.9 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“

Gegenstand dieses Vorhabens war im Berichtsjahr die Aufrechterhaltung des Betriebs der Internetseite ODABS.org. Diese wurde im Rahmen des von 2012 bis 2014 durchgeführten, durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Forschungsprojekts „Atlas der Opferhilfen“ erstellt. Es handelt sich um eine kostenfreie Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten, die einen Überblick über die Betreuungs- und Hilfsmöglichkeiten in der jeweiligen Region ermöglicht. Betroffene können sich eigenständig anonym informieren und entscheiden, welches Angebot sie wahrnehmen möchten. Ergänzend bietet das Angebot Informationen über Möglichkeiten der Entschädigung nach einer Straftat aufgrund des Opferentschädigungsgesetzes, durch besondere Fonds oder Stiftungen. Die Umsetzung der Online-Datenbank ODABS.org erfolgt in Zusammenarbeit mit einer Internetagentur.

In einer ersten Projektfortführung in der Zeit von Oktober 2015 bis September 2017 wurde die Internetseite ODABS.org überarbeitet, weiterentwickelt und regelmäßig aktualisiert. Erneute Überarbeitungen und Erweiterungen sind ab Januar 2019 vorgesehen.

4.10 Regensburger Aufarbeitungsstudie

Die vom Bistum Regensburg für zwei Jahre finanzierte Regensburger Aufarbeitungsstudie begann im Februar 2017 und lief dementsprechend im Jahr 2018 weiter. Aufgabe der Studie ist die Dokumentation und Ana-

lyse der Gewalt sowie der Aufarbeitung bei den Regensburger Domspatzen aus sozialwissenschaftlicher Sicht für den Zeitraum von 1945 bis Mitte der 1990er-Jahre. Die Regensburger Domspatzen sind ein aus Knaben und jungen Männern bestehender Chor des Regensburger Doms in Trägerschaft der gleichnamigen Stiftung.

Die zentralen Forschungsfragen des Auftraggebers zielen auf Ursachen und Folgen der erfahrenen Gewalt. Des Weiteren sollen Erfahrungswerte für die Prävention gewonnen werden. Für die Dokumentation und Analyse unterscheidet die Studie zwischen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung. Im Jahr 2018 fanden noch einmal in erheblichem Umfang Erhebungen statt, zumeist in Form mehrstündiger leitfadengestützter Interviews, um eine hinreichende Datengrundlage für die qualitative Studie zu erhalten. Parallel begannen die Analysen der Daten und das Ausfertigen des Berichts.

Im Februar 2018 wurde ein Zwischenbericht vorgelegt. Der Abschlussbericht zur Regensburger Aufarbeitungsstudie soll im Frühjahr 2019 veröffentlicht werden.

4.11 Diagnostik und Kriminalprognose bei Gewalt- und Sexualstraftätern

Aufbauend auf vorangegangenen Forschungsprojekten über die Möglichkeiten und Grenzen psychologischer Instrumente zur Kriminalprognose bei unterschiedlichen Gewalt- und Sexualstraftätersubgruppen wurden in Kooperation mit unterschiedlichen Kooperationspartnern aus dem In- und Ausland (z. B. der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter – BEST, der österreichischen Strafvollzugsbehörde im Ministerium für Justiz, dem Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf – UKE oder dem Waypoint Centre for Mental Health Care in Penetanguishene, Kanada) im Berichtsjahr die folgenden Projekte durch- bzw. weitergeführt:

- Untersuchung der Vorhersagequalität klinischer Diagnosen und Prüfung der inkrementellen Validität gegenüber etablierten Kriminalprognoseinstrumenten;
- Qualitätssicherung und Neuformulierung von Mindestanforderungen für Prognosegutachten;

- Gefährlichkeitseinschätzung bei Radikalisierung und Terrorismusverdacht;
- Weiterentwicklung der klinisch-idiographischen Prognosemethodik;
- Validierung der revidierten Version des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R);
- Weiterentwicklung und Validierung des „Screeninginstrumentes zur Vorhersage des Gewaltrisikos“ (SVG-5);
- Feldexperimentelle prospektiv-längsschnittliche Untersuchung der Reliabilität und Validität dynamisch-veränderbarer Risikofaktoren;
- Untersuchung der Veränderbarkeit dynamisch-aktuarischer und klinischer Risikofaktoren bei Gewalt- und Sexualstraftätern durch Interventionsmaßnahmen während des Justizvollzugs.

Darüber hinaus wurden unterschiedliche Studien zur Qualitätssicherung der diagnostischen und kriminalprognostischen Praxis im Justizvollzug durchgeführt. So wurde beispielsweise die testpsychologische Praxis im Rahmen der jährlichen Stichtagserhebung in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland systematisch erfasst und wissenschaftlich ausgewertet.

5. Information und Dokumentation

Eine wesentliche Aufgabe der KrimZ ist die Dokumentation kriminologisch relevanter Forschung und Literatur, um die satzungsgemäße Servicefunktion für Kriminalpolitik, Praxis und Wissenschaft erfüllen zu können. Neben der kontinuierlichen Fortentwicklung der eigenen Bibliothek ist hierfür die Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken und Dokumentationsstellen nötig.

Zentrales Element des Arbeitsbereichs Bibliothek und Dokumentation ist die kriminologische Fachdatenbank **KrimLit**, die sowohl bibliographische als auch dokumentarische Daten enthält. Als Software für die Datenbankorganisation und den Datenaustausch mit anderen Dokumentationsstellen dient das Programm „Allegro C“. Entwicklungsarbeiten werden bedarfsweise extern durchgeführt.

5.1 Bibliothek

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 311 Print-Monographien für die Fachbibliothek der KrimZ und 10 für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erworben. Über die EBook-Plattform ProQuest Ebook Central wurden 38 EBooks lizenziert. Nach Aussonderung nicht mehr bestandsrelevanter Literatur umfasst der Bibliotheksbestand Ende des Berichtsjahres etwa 29.100 Bücher. Insgesamt 64 Zeitschriften werden im Abonnement gehalten bzw. kostenlos bezogen, darunter 12 für die Nationale Stelle. Zum Ende des Berichtsjahres waren etwa 2.100 Zeitschriftenbände vorhanden.

Der Bestand der Bibliothek wird in der gemeinsam mit der Dokumentation geführten Datenbank **KrimLit** nachgewiesen. Diese ist im Internet frei zugänglich: <https://www.krimz.de/literaturdokumentation/>.

5.2 KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ

Die kriminologische Literaturdatenbank **KrimLit** enthält neben dem Bibliotheksbestand eine umfangreiche Aufsatzdokumentation, die in langjähriger Zusammenarbeit mit der Juris GmbH betrieben wird. Seit 2017 ist mit ZPID, dem Leibniz-Institut für Psychologische Dokumentation und Information, ein neuer Kooperationspartner hinzugekommen.

Die Datenbank steht seit Ende 2015 im Internet frei zur Verfügung. **KrimLit** enthält zzt. etwa 46.000 Datensätze, davon ca. 15.500 Nachweise kriminologisch relevanter Aufsätze mit kurzen Inhaltsangaben. Eine Liste der ausgewerteten Zeitschriften steht im Internet zur Verfügung (<https://www.krimz.de/literaturdokumentation/zeitschriftenliste/>).

5.3 Kooperationspartner

Kriminologische Fachinformation und Dokumentation sind auf ständige Qualitätskontrolle und -verbesserung angewiesen. Hierfür sucht die KrimZ den Kontakt und fachlichen Austausch mit anderen Dokumentationseinrichtungen.

5.3.1 Juristisches Informationssystem

Seit 1987 dokumentiert die KrimZ für die Juris GmbH in Saarbrücken kriminologisch relevante Zeitschriftenaufsätze. 1990 wurde im Rahmen eines Kooperationsvertrages ein Datenaustausch vereinbart. Im Berichtsjahr wurden 444 Aufsatznachweise bearbeitet und in die Datenbank **KrimLit** transferiert (391 von der KrimZ-Dokumentation erarbeitete und 53 von Juris importierte Datensätze).

5.3.2 Leibniz-Institut für Psychologische Dokumentation und Information (ZPID)

Seit 2017 besteht eine Kooperation mit ZPID, dem Leibniz-Institut für Psychologische Dokumentation und Information in Trier. Im Rahmen dieser Tauschbeziehung wurden ca. 50 ZPID-Auswertungen in die KrimZ-Dokumentation und eine etwa gleiche Anzahl von KrimZ-Auswertungen in die psychologische Literaturdokumentation von ZPID eingearbeitet.

5.4 KrimPub – Repositorium

Unter dem Namen „**KrimPub**“ wird ein Repositorium für Online-Publikationen aus dem Bereich Kriminologie/Strafrecht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und der Landesjustizverwaltungen eingerichtet.

Die Kostenübernahme für eine Laufzeit von drei Jahren einschließlich der Inbetriebnahme wurde im Oktober 2018 vom Förderkreis Kriminologie und Strafrechtspflege bewilligt. Der Dokumentenserver wird auf Basis der Open-Source-Software OPUS4 betrieben, die Anwendung vom Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg gehostet.

Im Berichtsjahr konnte eine Testinstallation eingerichtet werden, die Produktivinstallation wird Anfang 2019 erfolgen.

5.5 Website

Die KrimZ-Website unter www.krimz.de dient der Information zur Institution, zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu Forschungsprojekten, (Online-)Veröffentlichungen und Fachtagungen. Gleichzeitig bietet sie Zugang zur Datenbank **KrimLit** und ermöglicht eine fachbezogene

Recherche zu zahlreichen Anfragen aus dem universitären wie auch behördlichen Bereich. Die Website wird fortlaufend aktualisiert. Auf der Startseite wird jeweils auf Neuigkeiten hingewiesen – diese News sind auch als RSS abonnierbar.

6. Fachtagungen, Arbeitssitzungen und Fortbildungsveranstaltungen

Die Organisation und Durchführung von Fachtagungen, Expertenkolloquien und Arbeitssitzungen dient der Vor- und Nachbereitung von Forschungsprojekten, der Koordination und Kooperation, dem Erfahrungsaustausch und der Begegnung zwischen Praxis und Wissenschaft. Solche Veranstaltungen können von grundsätzlicher Bedeutung für die Praxis und Forschung sein oder sich unmittelbar auf ein bestimmtes Forschungsprojekt oder ein sonstiges wissenschaftliches Vorhaben beziehen. Darüber hinaus wirkt die KrimZ regelmäßig an externen Fortbildungsveranstaltungen mit.

6.1 Fachtagung „Gewalt und Zwang im institutionellen Kontext“

Eine Fachtagung zum Thema „Gewalt und Zwang im institutionellen Kontext“ wurde am 25. und 26. Oktober 2018 in Wiesbaden durchgeführt. Die Fachtagung befasste sich aus interdisziplinärer Perspektive mit verschiedenen Formen von Gewalt und Zwang. Neben Justizvollzugsanstalten wurden psychiatrische und pflegerische Einrichtungen sowie Bildungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft bzw. mit reformpädagogischer Ausrichtung in den Blick genommen. Thematisiert wurden dabei sowohl Strategien der Täter als auch Folgen für Betroffene. Darüber hinaus wurden tatbegünstigende Strukturen ebenso diskutiert wie der institutionelle Umgang mit Aufarbeitung und Prävention.

Ein Tagungsband befindet sich in Vorbereitung; er soll 2019 erscheinen.

6.2 Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste

Am 28. und 29. Juni 2018 fanden in Düsseldorf und am 13. und 14. Dezember 2018 in Wiesbaden Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste der Länder statt, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bundesamts für Justiz teilnahmen.

Während die Veranstaltung in Düsseldorf vom Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen organisiert wurde und sich dem Schwerpunktthema „Gewalt im Vollzug“ widmete, standen im Rahmen des von der KrimZ organisierten und geleiteten Arbeitstreffen in Wiesbaden vor allem der allgemeine Austausch über laufende Projekte und die Vollzugssituation in den Ländern im Vordergrund. Im Zuge der Einführung eigener Gesetze zum Justizvollzug ist in den letzten Jahren in mehreren Bundesländern ein gewisser Ausbau der Kriminologischen Dienste erfolgt, wofür Möglichkeiten zu länderübergreifenden Kontakten besonders wichtig sind.

7. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 20. September 2006 das Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) unterzeichnet und mit Zustimmungsgesetz des Bundestages vom 26. August 2008 in innerstaatliches Recht umgesetzt. Das Fakultativprotokoll sieht die Einrichtung nationaler Mechanismen zur Verhütung von Folter vor.

Die Angehörigen des nationalen Präventionsmechanismus haben die Aufgabe, zur Verhütung von Folter und Misshandlungen Orte der Freiheitsentziehung im Sinne des Art. 4 des Fakultativprotokolls aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Die Nationale Stelle verfügt seit 2015 über zehn ehrenamtliche Mitglieder. Ihre hauptamtliche Geschäftsstelle ist organisatorisch an die KrimZ angebunden und nutzt deren Infrastruktur.

Ehrenamtlicher Leiter der Bundesstelle ist seit 2008 Leitender Regierungsdirektor a. D. Klaus Lange-Lehngut. Im Jahr 2013 wurde zudem Leitender Sozialdirektor a. D. Ralph-Günther Adam zum stellvertretenden Leiter der Bundesstelle ernannt. Vorsitzender der Länderkommission ist Staatssekretär a. D. Rainer Dopp, weitere ehrenamtliche Mitglieder waren im Berichtsjahr die frühere Bundestagsabgeordnete Petra Heß, Leitender Regierungsdirektor a. D. Michael Thewalt, Ministerialdirigent a. D. Dr. Helmut Roos, die Psychologin Dr. Monika Deuerlein, der Psychotherapeut Prof. Dr. Dirk Lorenzen, die Psychiaterin Margret Suzuko Osterfeld sowie Polizeidirektor a. D. Hartmut Seltmann.

Bundesstelle und Länderkommission bilden gemeinsam als Nationale Stelle zur Verhütung von Folter den deutschen Präventionsmechanismus nach dem Fakultativprotokoll zur UN-Antifolterkonvention. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erstellt einen Jahresbericht, welcher der Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Deutschen Bundestag und den Länderparlamenten zugeleitet wird. Dieser Jahresbericht wird darüber hinaus im Internet veröffentlicht (<https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html>).

8. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, schriftliche und mündliche Beiträge, Ehrenämter

Die KrimZ veröffentlicht Forschungsberichte und Tagungsbände in einer eigenen Buchreihe und einer elektronischen Schriftenreihe. Darüber hinaus beteiligt sie sich durch Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken sowie durch Vorträge und die Mitwirkung an Fachtagungen und Kongressen am wissenschaftlichen Diskurs.

8.1 Schriftenreihen

Die Buchreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP) wendet sich seit 1986 an ein breites Fachpublikum in Verwaltung, Praxis und Wissenschaft. Damit werden umfangreichere Arbeiten aus der KrimZ vorgestellt, vor allem Berichte über eigene Forschungsprojekte oder über durchgeführte Tagungen, gelegentlich aber auch bereichsspezifische Dokumentationen und sekundäranalytische Auswertungen. Im Berichtsjahr 2018 ist in der KuP-Reihe Band 73 erschienen.

Die frühere Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Auswertungen“ (BMA) wird seit einigen Jahren als elektronische Schriftenreihe „Berichte und Materialien“ (BM-Online) weitergeführt (<https://www.krimz.de/bm-online/>). Sie dient vorrangig der Publikation von Arbeits- und Forschungsberichten in digitaler Form, die frei im Internet verfügbar sind. Im Berichtsjahr sind die Bände 12 und 13 erschienen.

8.2 Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung

Elektronische Publikationen der KrimZ wie die Schriftenreihe „BM-Online“ werden dauerhaft durch die Deutsche Nationalbibliothek gespeichert. Zusätzlich werden die Neuerscheinungen seit 2014 über das sozial-

wissenschaftliche Fachrepositorium SSOAR zur Verfügung gestellt (<https://www.ssoar.info/>).

Im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) seit 2014 geförderten Fachinformationsdienstes Kriminologie (FID) werden von der Universitätsbibliothek Tübingen Volltext-Digitalisate kriminologisch relevanter Publikationen erstellt. Die KrimZ beteiligt sich an diesem Digitalisierungsprogramm (<http://idb.ub.uni-tuebingen.de/digitue/krimdok/>) mit ihren älteren Publikationen. Mittlerweile liegen folgende Publikationen in digitalisierter Form vor:

- Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Arbeitspapiere (BMA)“: Band 1 bis 17;
- Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis (KuP)“: Band 1 bis 30 (mit Ausnahme von Bd. 6 und Bd. 22).

Eine Liste der digitalisierten Bände findet sich auf der Website der KrimZ unter <https://www.krimz.de/publikationen/digitalisate/>.

8.3 Veröffentlichungen

Im Einzelnen sind im Berichtsjahr folgende Publikationen erschienen:

8.3.1 Aus der Reihe „Kriminologie und Praxis“

Dessecker, A. & Rettenberger, M. (Hrsg.). *Medien – Kriminalität – Kriminalpolitik*. Wiesbaden: KrimZ. (Kriminologie und Praxis; Bd. 73)

8.3.2 Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“

Etzler, S. *Sozialtherapie im Strafvollzug 2018. Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2018*. Wiesbaden: KrimZ. (Berichte und Materialien (BM-Online) Bd. 15) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online15/>

Gregório Hertz, P.; Breiling, L.; Schwarze, C.; Klein, R. & Rettenberger, M. *Extramurale Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern. Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage zur Nachsorge-Praxis 2016-2017*. Wiesbaden: KrimZ. (Berichte und Materialien (BM-Online) Bd. 13) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online13/>

8.3.3 Weitere Veröffentlichungen

Brettel, H., Höffler, K., Rettenberger, M. & Retz, W. (2018). Zu Qualifikationsanforderungen in der Kriminalprognostik. *Recht & Psychiatrie*, 36, 163-166.

Brettel, H. & Rettenberger, M. (2018). *Qualitätssicherung und Mindestanforderungen bei Prognosegutachten*. Schwerpunktheft, Recht & Psychiatrie, Jahrgang 36. Köln: Psychiatrie Verlag.

Brettel, H., Rettenberger, M. & Retz, W. (2018). Prognosebegutachtung als Einzelfallbetrachtung. *Recht & Psychiatrie*, 36, 154-157.

Craig, L. A. & Rettenberger, M. (2018). An etiological approach to sexual offender assessment: CAsE Formulation Incorporating Risk Assessment (CAFIRA). *Current Psychiatry Reports*, 20, 43. Verfügbar unter <https://doi.org/10.1007/s11920-018-0904-0>

Dessecker, A. (2018). Die Kollateralfolgen von Strafen. In K. Boers & M. Schaerff (Hrsg.), *Kriminologische Welt in Bewegung* (S. 476-486). Mönchengladbach: Forum.

Dessecker, A. (2018). Lebenslange Freiheitsstrafen. In B. Maelicke & S. Suhling (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand: Zustand und Zukunft des Strafvollzugs* (S. 351-362). Wiesbaden: Springer.

Elz, J. (2018). Sexualstraftaten durch Minderjährige im Hellfeld: Aussagen und Grenzen von Statistiken. In: Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.), *Jetzt hör endlich auf! Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt* (S. 10-15). Berlin: UBSKM. Verfügbar unter https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/Jetzt_hoer_endlich_auf-Dokumentation.pdf

Etzler, S., Eher, R. & Rettenberger, M. (2018). Dynamic risk assessment of sexual offenders: validity and dimensional structure of the Stable-2007. *Assessment*. Advance online publication. Verfügbar unter <https://doi.org/10.1177/1073191118754705>.

Gregório Hertz, P., Müller, M., Eher, R. & Rettenberger, M. (2018). Die revidierte Version des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R): eine Untersuchung an einer deutschsprachigen Stichprobe von Sexualstraftätern In: J. M. Müller, P. Briken, M. Rösler, M. Müller, D. Turner & W. Retz (Hrsg.), *EFPPP Jahrbuch 2017 - Empirische Forschung in der*

Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie (S. 83-91). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Illgner, C. (2018). Ein Plädoyer für eine differenzierte Betrachtung von Radikalisierung: zu den theoretischen und praktischen Möglichkeiten der Beschreibung individueller Unterschiede mittels Idealtypen. *Bewährungshilfe*, 65, 325–336.

Laurinaitytė, I., Eher, R., Kristensen, E. & Rettenberger, M. (2018). *Successfully implementing sexual offender treatment: what is helping and what is hindering? 15th Conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO)*. Supplement 1, Werkstattsschriften für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie. Lengerich: Pabst.

Leuschner, F. (2018). Die Entstehungsgeschichte institutioneller Opferhilfe: die Möglichkeit, das heterogene Feld von Unterstützungsangeboten zu überblicken durch ODABS.org. *Sozial Extra*, 42, 4, 56–59.

Rau, M. & Leuschner, F. (2018). Gewalterfahrungen von Rettungskräften im Einsatz: eine Bestandsaufnahme der empirischen Erkenntnisse in Deutschland. *Neue Kriminalpolitik*, 30, 316–335.

Rau, M. & Rettenberger, M. (2018). Die Regensburger Aufarbeitungsstudie: ein Überblick zu Studiendesign und eingesetzten Methoden. In K. Boers & M. Schaerff (Hrsg.), *Kriminologische Welt in Bewegung* (S. 628-637). Mönchengladbach: Forum.

Rettenberger, M. (2018). Die Einschätzung des Rückfallrisikos (Risk-Assessment) bei Sexualstraftaten. In: N. Saimh (Hrsg.), *Destruktive Sexualität: Therapie und Risk-Assessment in der Forensischen Psychiatrie* (S. 167-183). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Rettenberger, M. (2018). Effekte der Tertiärprävention bei Sexualstraftätern: ein kriminalpräventives Erfolgsmodell. In: M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober & A. Armbrorst (Hrsg.), *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland: ein Leitfaden für Politik und Praxis* (S. 601-618). Wiesbaden: Springer.

Rettenberger, M. (2018). Intuitive, klinisch-idiographische und statistische Kriminalprognosen im Vergleich: die Überlegenheit wissenschaftlich strukturierten Vorgehens. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 12, 28-36.

Rettenberger, M. (2018). Psychopathie zwischen Kriminalität und Kompetenz oder was wir von Psychopathen lernen können. *In-Mind - The In-*

quisitive Mind, 9, 2. Verfügbar unter <http://de.in-mind.org/article/psychopathie-zwischen-kriminalitaet-und-kompetenz-oder-was-wir-von-psychopathen-lernen>.

Rettenberger, M. (2018). Understanding and managing risk of sexual offenders in Germany: a criminological success story or punitive hysteria? *Sexual Offender Treatment*, 13, 1-8. Verfügbar unter <http://sexual-offender-treatment.org/index.php?id=170&type=123>.

Rettenberger, M., Brettel, H., Retz, W. & Eher, R. (2018). Methodologischer Anspruch und qualitative Wirklichkeit: die Bedeutung wissenschaftlicher Diskurse für die Qualitätssicherung forensischer Praxis. *Recht & Psychiatrie*, 36, 150-153.

Sauter, J. & Rettenberger, M. (2018). Die Wirksamkeit des Maßregelvollzugs gemäß § 63 StGB. In: F. Schmidt-Quernheim & T. Hax-Schoppenhorst (Hrsg.), *Praxisbuch Forensische Psychiatrie: Behandlung und ambulante Nachsorge im Maßregelvollzug* (S. 423-431). Göttingen: Hogrefe.

Turner, D., Gregório Hertz, P., Sauter, J., Briken, P. & Rettenberger, M. (2018). Pharmacological treatment of sexual offenders in German outpatient treatment centers. *International Clinical Psychopharmacology*, 33, 349-352.

Turner, D., Laier, C., Brand, M., Bockshammer, T., Welsch, R. & Rettenberger, M. (2018). Response inhibition and impulsive decision-making in sexual offenders against children. *Journal of Abnormal Psychology*, 127, 471-481.

Turner, D., Rettenberger, M. & Briken, P. (2018). Annäherungs- und Vermeidungstendenzen als Reaktion auf sexuelle Stimuli und ihr Zusammenhang mit dem Dualen Kontrollmodell sexuellen Verhaltens. In: J. M. Müller, P. Briken, M. Rösler, M. Müller, D. Turner & W. Retz (Hrsg.), *EFPPP Jahrbuch 2017 – Empirische Forschung in der Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* (S. 71-80). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Turner, D., Wittekind, C. E., Briken, P., Fromberger, P., Moritz, S. & Rettenberger, M. (2018). Approach and avoidance biases toward sexual stimuli and their association with the Dual Control Model of sexual response in heterosexual men. *Archives of Sexual Behavior*. Advance online publication. Verfügbar unter <https://doi.org/10.1007/s10508-018-1289-1>.

Wertz, M., Kury, H. & Rettenberger, M. (2018). Umsetzung von Mindestanforderungen für Prognosegutachten in der Praxis: empirische Validierung unter Berücksichtigung der Rückfallquoten. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 12, 51-60.

Yoon, D., Turner, D., Klein, V., Rettenberger, M., Eher, R. & Briken, P. (2018). Factors predicting desistance from reoffending: a validation study of the SAPROF in sexual offenders. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 62, 697-716.

8.4 Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen

| | |
|--------------|--|
| Januar 2018 | Illgner, C. <i>Konzepte, Ursachen und Abläufe von Radikalisierung: ein Überblick über Forschungsansätze</i> , 20. Kriminologisches Forum „Radikalisierung: notwendige Differenzierung für erfolgreiche Prävention und Intervention“, Johannes Gutenberg-Universität, Mainz |
| Februar 2018 | Rettenberger, M. (2018). Workshop zur Anwendung der deutschen Version der revidierten Version des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R), Klinik für Forensische Psychiatrie des Pfalzkrankums, Klingenmünster |
| Februar 2018 | Rettenberger, M. (2018). Workshop zur Anwendung des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG), der revidierten Version (VRAG-R) sowie des Sex Offender Risk Appraisal Guide (SORAG), Institut für Gewaltforschung und Prävention (IGF), Wien, Österreich |
| März 2018 | Dessecker, A., Friedemann, S. & Herrmann, E. Workshop der kriminologischen Informations- und Dokumentationseinrichtungen, Universitätsbibliothek, Tübingen |
| März 2018 | Dessecker, A. Präsentation zu dem geplanten Forschungsprojekt zur Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen, Haus des Jugendrechts Frankfurt-Höchst, Frankfurt am Main |

| | |
|------------|---|
| März 2018 | Rettenberger, M. <i>Risk-Assessment bei Sexualstraftätern</i> , 33. Eickelborner Fachtagung zu Fragen der Forensischen Psychiatrie „Destruktive Sexualität: Therapie und Risk-Assessment in der Forensischen Psychiatrie“, Lippstadt-Eickelborn |
| April 2018 | Rettenberger, M. <i>Evaluationsforschung im Bereich der Kriminal- und Gewaltprävention</i> , Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Mainz |
| April 2018 | Rettenberger, M. <i>Das Böse in Psychologie und Kriminologie: von Psychopathen, geborenen Verbrechern und der Macht situativer Einflüsse</i> , Vortragsreihe „Das Böse“, Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg, Regenstauf |
| April 2018 | Rettenberger, M. Workshop zur Anwendung der Violence Risk Scale (VRS), der Violence Risk Scale: Sexual Offender Version (VRS:SO) und des Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA), Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel |
| Mai 2018 | Dessecker, A. <i>50 Jahre Behandlung im Justizvollzug: ein Rück- und Ausblick</i> , Frühjahrstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ärzte und Psychologen in der Straffälligenhilfe (BAGÄP), Neustadt an der Weinstraße |
| Mai 2018 | Leuschner, F. <i>Wrongfully imprisoned persons in Germany as victims of state harm</i> . XXXIVth Postgraduate Course on Victimology, Victim Assistance and Criminal Justice, Dubrovnik, Kroatien |
| Mai 2018 | Rettenberger, M. Workshop zur Anwendung der deutschen Version des revidierten Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R), Strafvollzugsakademie Wien und Justizanstalt Salzburg, Österreich |

| | |
|-------------|---|
| Juni 2018 | Dessecker, A. <i>Eine Zwischenbilanz kriminologischer Forschung über stationäre Maßregeln</i> , Symposium „Angewandte Kriminologie – justizbezogene Forschung“ des Instituts für Kriminalwissenschaften der Georg-August-Universität, Göttingen |
| Juni 2018 | Rettenberger, M. <i>Legalprognosen in Justiz- und Maßregelvollzug: Parallelen und Unterschiede</i> , 13. Münchner Forensik-Symposium, kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost, Haar |
| Juni 2018 | Rettenberger, M. <i>Einschätzung der Gefährlichkeit bei extremistischer Gewalt und Terrorismus: Grundlagen der Risikoprognostik und ihre Anwendung im Bereich von Extremismus und Terrorismus</i> , Seminar „Schwere Gewaltkriminalität: kriminologische Aspekte“, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster |
| Juli 2018 | Rettenberger, M. <i>Einführung in die Anwendung von Prognoseinstrumenten</i> , Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V., Karlsruhe |
| August 2018 | Etzler, S., Schönbrodt, F., Eher, R. & Rettenberger, M. <i>Actuarial risk factors in sexual offenders: the predictive applying machine learning algorithms</i> , 15th Conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO), Vilnius, Litauen |
| August 2018 | Gregório Hertz, P., Briken, P., Eher, R., Retz, W. & Rettenberger, M. <i>The relevance of the hypersexual disorder for the assessment of recidivism risk in sexual offenders</i> , 15th Conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO), Vilnius, Litauen |
| August 2018 | Hoffmann, A. & Illgner, C. <i>Rahmenbedingungen von Präventionsarbeit im Justizvollzug im Bereich der islamistischen Radikalisierung</i> , Workshop „Radikalisierung, Prävention und Deradikalisierung: Entwicklungen im Justizvollzug“, Netzwerk Deradikalisierung, Berlin |

| | |
|----------------|---|
| August 2018 | Leuschner, F. & Schäfer, K. <i>Options for high-risk offender treatment in German judicial system</i> , 18 th Conference of the European Society of Criminology (ESC), Sarajevo, Bosnien-Herzegowina |
| August 2018 | Sauter, J., Turner, D., Briken, P. & Rettenberger, M. <i>Treating sexual offenders with testosterone-lowering medication: who is being treated and how does treatment affect delinquent fantasies?</i> 15th Conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO), Vilnius, Litauen |
| September 2018 | Etzler, S., Eher, R. & Rettenberger, M. <i>Dynamic risk factors in sexual offenders: the predictive validity and dimensionality of the Stable-2007</i> , 51. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Frankfurt am Main |
| September 2018 | Hoffmann, A. & Illgner, C. <i>Logiken der Radikalisierungsvermeidung im deutschen Strafvollzug: Spezifika des Forschungsfeldes auf institutioneller Ebene</i> , 39. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Göttingen |
| September 2018 | Leuschner, F. <i>Fehlurteile mit Folgen: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung von zu Unrecht inhaftierten Personen in Deutschland</i> , 4. Kongress der deutschsprachigen Rechtssoziologie-Vereinigungen, Basel, Schweiz |
| September 2018 | Rettenberger, M. <i>Different psychological approaches to risk assessment of criminal behavior and their relevance for the legal context: methods and predictive accuracy, risk communication</i> , 51. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Frankfurt am Main |
| September 2018 | Rettenberger, M. Workshop zur Anwendung der revidierten Version des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R), Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, Duisburg |

| | |
|----------------|--|
| September 2018 | Rettenberger, M., Gregório Hertz, P., Etzler, S. & Eher, R. <i>Actuarial prediction of recidivism: the German version of the Violence Risk Appraisal Guide-Revised (VRAG-R)</i> , 51. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Frankfurt am Main |
| September 2018 | Schmidt, A. F., Welsch, R., Turner, D. & Rettenberger, M. <i>Zur zeitlichen Stabilität indirekter reaktionszeitbasierter Maße sexueller Interessen an Kindern und Erwachsenen</i> , 51. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Frankfurt am Main |
| September 2018 | Schüller, J. & Etzler, S. <i>Die Reliabilität des Fragebogens Psychopathischer Persönlichkeitseigenschaften</i> , 51. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Frankfurt am Main |
| September 2018 | Wertz, M., Kury, H. & Rettenberger, M. <i>Officially registered reoffences of violent and sexual offenders: importance of minimum requirements and different methodological approaches of risk assessment reports in clinical practice</i> , 51. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Frankfurt am Main |
| Oktober 2018 | Elz, J. <i>Gründe für Einstellungen nach § 170 II StPO in Js-Sachen wegen § 177 StGB a.F.: Ergebnisse einer empirischen Studie</i> , Erfahrungsaustausch 2018 der hessischen Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten, Wiesbaden |
| Oktober 2018 | Rettenberger, M. <i>Aktuelle empirische Erkenntnisse zur kriminalprognostischen Beurteilung von Sexual- und Gewaltstraftätern</i> , 33. Münchner Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft für Methodik und Dokumentation in der Forensischen Psychiatrie (AGFP), München |

| | |
|---------------|---|
| Oktober 2018 | Rettenberger, M. <i>Klinische Diagnosen bei Sexualstraftätern und deren Zusammenhang mit Rückfälligkeit: Mythen und Fakten</i> , VIII. Symposium Empirische Forschung in der forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie (EFPPP), Wien, Österreich |
| November 2018 | Etzler, S. <i>Die Messung psychopathischer Persönlichkeitseigenschaften zur Vorhersage von antisozialem Verhalten und Kriminalität</i> , Preisverleihung des Nachwuchspreises der Burse e.V., Frankfurt am Main |
| November 2018 | Etzler, S. & Rettenberger, M. <i>Stichtagserhebung in Sozialtherapeutischen Einrichtungen</i> , Arbeitstreffen zur Sozialtherapieforschung am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br. |
| November 2018 | Gregório Hertz, P., Briken, P., Eher, R., Retz, W. & Rettenberger, M. <i>Die Relevanz der hypersexuellen Störung für die Rückfallprognose bei Sexualstraftätern</i> , Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN), Berlin |
| November 2018 | Leuschner, F. <i>Rehabilitation und Entschädigung nach Vollstreckung einer Freiheitsstrafe und erfolgreicher Wiederaufnahme</i> , Qualitätswerkstatt im Nachsorgeprojekt Chance, Stuttgart |
| November 2018 | Rettenberger, M. <i>Aktuelle Erkenntnisse zur Kriminalprognose bei Sexual- und Gewaltstraftätern</i> , Kompetenzzentrum für Gutachten (Recht – Psychologie – Medizin), Münster |
| November 2018 | Rettenberger, M. <i>Entwicklungen in der Prognosebegutachtung bei Straftätern</i> , 50-jähriges Jubiläum des Instituts für Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie an der Universitätsklinik des Saarlandes, Homburg |

| | |
|---------------|---|
| November 2018 | Rettenberger, M. Anwenderworkshop zum Static-99, Stable-2007 und Acute-2007, Justizvollzugsanstalt Tegel, Berlin |
| Dezember 2018 | Dessecker, A. International Civil Society Strategy Forum on Life Imprisonment, Penal Reform International, London, Vereinigtes Königreich |
| Dezember 2018 | Elz, J. <i>Gründe für Einstellungen nach § 170 II StPO in Js-Sachen wegen § 177 StGB a.F.: Ergebnisse einer empirischen Studie</i> , Tagung „Strafverfolgung bei sexuellem Übergriff: die ‚Nein-heißt-Nein-Lösung‘ im Strafgesetzbuch“, Deutsche Richterakademie, Trier |

Die Mitglieder des Vorstands der KrimZ sind Angehörige der Universitäten Mainz und Göttingen. Sie bieten im Rahmen ihrer akademischen Lehrverpflichtungen Lehrveranstaltungen im Fach Rechtspsychologie sowie in den Fächern Kriminologie und Strafrecht an. Weitere Wissenschaftlerinnen sind Lehrbeauftragte an Hochschulen der Region. Im Berichtsjahr wurden folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- Wintersemester 2017/18: Blockseminar „Freiheitsstrafen und ihre Wirkungen“ an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen (A. Dessecker)
- Wintersemester 2017/18: Blockseminar „Forensische Begutachtung“ am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (M. Rettenberger)
- Frühjahr und Sommer 2018: „Kriminologie“ bei Grundlehrgängen Anwärter für den hessischen Justizvollzug, H. B. Wagnitz-Seminar, Wiesbaden (K. Schäfer)
- Sommersemester 2018: Blockseminar „Klassiker der Kriminologie“ an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen (A. Dessecker)
- Sommersemester 2018, Wintersemester 2018/19: „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“, Vorlesung an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, Wiesbaden (F. Leuschner)

- Wintersemester 2018/19: „Justiznahe Soziale Dienste“ an der Frankfurt University of Applied Science, Frankfurt am Main (K. Schäfer)

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der KrimZ beteiligen sich an akademischen Prüfungen an den Universitäten Mainz und Göttingen und an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung. Sie geben gegenüber Organisationen der Wissenschaftsförderung (wie etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Europäischen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie – COST) Stellungnahmen zu Forschungsanträgen ab und begutachten deutschsprachige und internationale Manuskripte, die bei kriminologischen Zeitschriften eingereicht worden sind (z. B. der *Bewährungshilfe*, der *Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, *Recht & Psychiatrie* sowie bei *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, *Criminal Justice and Behavior* oder dem *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*).

8.5 Ernennungen, Ehrenämter

M. Rettenberger hat sich 2016 im Fach Psychologie am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz habilitiert und die *Venia legendi* für Psychologie erhalten. Themen der publikationsbasierten Habilitationsschrift waren die Anwendung psychologischer Instrumente zur Kriminalrückfallprognose bei Sexualstraftätern (Hauptforschungsprogramm), die forensisch-klinische und kriminalpsychologische Bedeutung des modernen Psychopathy-Konstrukts für die Erklärung und Vorhersage devianten und delinquenten Verhaltens (Nebenthema 1) und Hypersexualität oder Sexsucht? Psychologische und sexualwissenschaftliche Erkenntnisse zur Diskussion über die pathologische Relevanz hypersexuellen Verhaltens (Nebenthema 2).

Er ist seit 2016 Generalsekretär der *International Association for the Treatment of Sexual Offenders* (IATSO), Mitglied im *Scientific Advisory Committee* der IATSO und Herausgeber der Zeitschrift *Sexual Offender Treatment*. Er fungiert außerdem als stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialtherapeutischer Anstalten im Justizvollzug. Er ist Redaktionsmitglied bei *Recht & Psychiatrie* und Beiratsmitglied der *Zeitschrift für Sexualforschung*. Er berät die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V., ist Gründungsmitglied, wissenschaft-

licher Beirat und Dozent am *Institut für Qualitätssicherung forensischer Sachverständigentätigkeit (IQfSV)* und Mitglied im *Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP; Sektion Rechtspsychologie)*, in der *Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs; Fachgruppe Rechtspsychologie)*, in der *Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS)*, der *European Association of Psychology and Law (EAPL)* und der *Kriminologischen Gesellschaft (KrimG)*. Am 26. November 2018 wurde er durch den rheinland-pfälzischen Justizminister Herbert Mertin zum wissenschaftlichen Fachberater des Justizvollzugs in Rheinland-Pfalz ernannt.

A. Dessecker ist seit 2008 außerplanmäßiger Professor an der Universität Göttingen und seit 2003 Mitglied des Landesjustizprüfungsamts im Niedersächsischen Justizministerium in Celle. Seit 2009 ist er Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Bewährungshilfe: Soziales - Strafrecht - Kriminalpolitik*.

Beide Vorstandsmitglieder gehören dem Beirat des Förderkreises Kriminologie und Strafrechtspflege e.V. (FKS) an.

J. Elz gehört seit 2013 dem Vorstand von „RECHT WÜRDE HELFEN – Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.“ an und sitzt diesem seit 2016 vor.

S. Etzler erhielt im Juni 2018 den Nachwuchspreis der Burse e.V. für ihre Dissertation „Die Messung psychopathischer Persönlichkeitseigenschaften zur Vorhersage von antisozialen Verhalten und Kriminalität“.

A. Hoffmann wurde 2018 am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz promoviert. Das Thema der Dissertation lautete „Abweichendes Verhalten als kriminologisch relevantes Phänomen des öffentlichen Raums? Über Bürgerwehren und ihre Bedeutung“.

9. Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft

Die KrimZ pflegt vielfältige Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Personen. Für das Berichtsjahr 2018 ist insbesondere über folgende Kontakte zu berichten:

- Besuch von H. Farhan-Dorn und T. Giesbert, Mitarbeitende der neu eingerichteten „Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer“ am Ministerium für Hei-

mat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 3. August;

- Besuch von Herrn Dr. Filip Szumski, Institut für Psychologie der Adam Mickiewicz-Universität Poznań, Polen, am 5. und 6. November.

Schließlich ist die regelmäßige Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen hervorzuheben:

- mit den Kriminologischen Diensten im Justizvollzug der Länder,
- mit dem Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e. V.,
- mit der Juris GmbH (Saarbrücken), GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Köln) und ZPID – Leibniz-Institut für Psychologische Dokumentation und Information (Trier) auf dem Gebiet der Forschungsdokumentation,
- mit dem Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
- mit der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) im österreichischen Strafvollzug (Generaldirektion, Bundesministerium für Justiz),
- mit dem Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE),
- mit dem Nationalen Zentrum für Kriminalprävention (NZK) in Bonn.

Anhang

I. Wer ist wer an der KrimZ

1. Mitglieder

Ordentliche Mitglieder des eingetragenen Vereins „Kriminologische Zentralstelle“ sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer.

2. Korrespondierende Mitglieder

Korrespondierende Mitglieder gem. § 5 II der Satzung sind mehrere ehemalige Beiräte der KrimZ sowie ausländische Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen:

Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Dieter Dölling, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg

Prof. Dr. Ernst-Walter Hanack, Universität Mainz, Fachbereich für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Institut für Kriminologie der Universität Tübingen

Prof. Dr. Norbert Leygraf, Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Friedrich Lösel, Psychologisches Institut der Universität Erlangen-Nürnberg und Institute of Criminology, University of Cambridge

Prof. Dr. Heinz Schöch, Juristisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Max Steller, Institut für Forensische Psychiatrie, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Centre de Recherches Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales (CESDIP), Guyancourt, Frankreich

European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations (HEUNI), Helsinki, Finnland

KIC Korean Institute of Criminology, Seoul, Republik Korea

Wetenschappelijk Onderzoek- en Documentatiecentrum (WODC), Den Haag, Niederlande

3. Beirat

Vorsitzender:

Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei

Weitere Mitglieder während des Berichtsjahrs (Reihenfolge gem. § 10 I der Satzung):

- a) Ute McKendry, Richterin am Amtsgericht Borna
Eugen Weber, Richter am Amtsgericht Gera
Klaus Tewes, Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft Naumburg
Dr. Hilde van den Boogaart, Justizvollzugsanstalt Lübeck
- b) der Präsident des Bundeskriminalamtes (vertreten durch Dr. Peter Poerting, Gruppe IZ 3 – Kriminalistisches Institut), Wiesbaden
der Präsident des Bundesamtes für Justiz (vertreten durch PD Dr. Bert Götting)
- c) Prof. Dr. Britta Bannenberg, Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen
Prof. Dr. med. Dr. jur. Hauke Brettel, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Prof. Dr. Klaus-Peter Dahle, Institut für Psychologie, Universität Hildesheim
Prof. Dr. Stefanie Eifler, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Prof. Dr. Rainer Metz, ehemals GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Köln

4. Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

| | |
|--|---|
| Vorstand | PD Dr. biol. hum. Martin Rettenberger, Dipl.-Psych. M.A. (Direktor) Prof. Dr. iur. Axel Dessecker, M.A. (Stellv. Direktor) |
| Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | Lisanne Breiling, B.Sc. Jutta Elz, Ass. iur., Dipl.-Päd. Dr. Sonja Etzler, Dipl.-Psych. Stanley Friedemann, Dipl.-Psych. Dr. Anika Hoffmann, Dipl.-Soz., Dipl.-Jur. Christian Illgner, Mag. iur. Fredericke Leuschner, M.A. Dr. Matthias Rau, Dipl.-Soz. Katrin Schäfer, Dipl.-Soz. Päd. (BA), M.A. |
| Verwaltungsleitung | Linda Suhens, Dipl.-Betriebsw. |
| Bibliothek | Elisabeth Herrmann, M.A. Regina Schönekas, Dipl.-Bibl. Ronja Wißmann, B.A. |
| Sekretariat | Gabriela Lindner |

Außerdem waren mehrere studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an der KrimZ tätig.

5. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

| | |
|------------------------------------|--|
| Bundesstelle | Klaus Lange-Lehngut, Leitender Regierungsdirektor a D. (Leiter der Bundesstelle) Ralph-Günther Adam, Leitender Sozialdirektor a D. |
| Länderkommission | Rainer Dopp, Staatssekretär a D. (Vorsitzender) Dr. Monika Deuerlein, Dipl.-Psych. Petra Heß, Bundestagsabgeordnete a D. Prof. Dr. Dirk Lorenzen, Psychologischer Psychotherapeut Margret Suzuko Osterfeld, Psychiaterin, Psychotherapeutin i. R. Dr. Helmut Roos, Ministerialdirigent a D. Hartmut Seltmann, Polizeidirektor a D. Michael Thewalt, Leitender Regierungsdirektor a D. |
| Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen | Elisabeth Eckrich, Pflegepädagogin, B.A. Christina Hof, M.A. Fredericke Leuschner, M.A. Barbara Pachmann, Dipl.-Medizinpädagogin Sofie Sonntag, Ass. iur. Jennifer Trunk, Ass. iur. |
| Verwaltung und Sekretariat | Katja Simon Jill Waltrich |

Die Mitglieder der Bundesstelle und der Länderkommission sind ehrenamtlich tätig.

II. The Centre for Criminology: past and present

1. History

After twenty years of preliminary endeavours the *Kriminologische Zentralstelle* (KrimZ – Centre for Criminology) started its work in 1986. The idea of establishing a Centre for Criminology in Germany was hatched in the late 1960s. Apart from the development of criminology at the universities, the German federal states' administrations of justice favoured a central institute. A resolution to this effect was approved in 1971 by the *Länder* Ministers and Senators of Justice. A binding agreement between the national government and the federal states could not be reached until the 1981 conference of the Ministers of Justice due to financial and organisational problems. Wiesbaden, the capital of Hesse, was designated as a permanent site. Therefore, further preparations as well as the financing of basic equipment were carried by the Hessian Ministry of Justice. The KrimZ became fully operational in 1986.

The German Reunification on 3 October 1990 brought an expansion of the working space. The federal states in the east of the country joined the KrimZ as new members at the autumn conference of the Ministers of Justice on 4 November 1993 in Leipzig.

In the years to follow, the performance of the KrimZ was evaluated twice by committees set up by the *Länder* Ministers of Finance and Ministers of Justice. In both instances a final decision was made by the Prime Ministers of the *Länder*.

2. Organisation

The KrimZ is a registered society according to German law, i.e. regular members of the institute are the Federal Republic of Germany and all the federal states. The Federal Republic holds 44 % and the remaining members 56 % of the votes. Members are represented by their Ministers and Senators of Justice who, as a rule, delegate this function to administrative departments concerned with criminological matters. Current expenses of the KrimZ are met by its members, 50 % by the Federal Government, 50 % by the *Länder*.

Members' meetings take place twice a year. Mainly, these meetings provide for the election of the board of directors, the nomination of the advisory board, budget appropriation, giving consent to contracts of researchers and considering research projects.

In regard to the research tasks KrimZ is advised and assisted by an advisory board. The eleven board members are representatives of the criminal justice system and of police institutions, as well as university professors specialising in subject areas relevant to criminological research. Additionally, there are corresponding members, some of them foreign institutions for criminological research and documentation, with whom cooperation has been arranged (for detailed information see Appendix I).

In 2018, the scientific staff consisted of two directors and nine scientists from the social and legal sciences. There is additional staff for library, documentation, administration and office services.

3. Main tasks

According to section 2 of its statute, it is a task of the KrimZ “to promote criminological research and to make criminological findings available to science, legislation, criminal justice, and administration“. Therefore, the KrimZ acts as an intermediary between various disciplines of science, criminal law and administration, between conceptualisation, planning and practice in criminal justice.

Documentation of research and criminological literature in Germany is one of the central tasks. Providing this service function for practitioners and scientists, cooperation with other information centres and database providers is as essential as establishing and maintaining its own documentation.

The mediation task of the KrimZ is not limited to transmission and exchange of information, but is also designed to enhance the dialogue between science and practice, and initiate and improve cooperation among scientists and those participating in criminological research. Conferences on special subjects and advanced education present useful occasions for this purpose.

Moreover, the KrimZ works on criminological findings, focusing on analysis of statistical data relevant to criminology and on secondary analysis of research results. Last but not least, the Centre conducts its own empirical research projects, which are mostly financed from its own budget, but also through third-party funding. These projects are mainly nationwide studies in the area of criminal justice. It is taken for granted that rigorous principles of science and documentation apply. Nevertheless, the KrimZ sees it as its special duty to bring its own working results into public policy considerations.

In 2009 the National Agency for the Prevention of Torture was established as a national independent mechanism for the prevention of torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment in Germany. The Agency undertakes regular visits to places where people are deprived of their liberty, identifies problems and makes recommendations to the relevant authorities. It reports annually to the German parliament and government. The Agency's administration is an annex to the KrimZ, and it has its own website featuring some information in English (<https://www.nationale-stelle.de/en/>).

4. Activities in 2018 and beyond

Empirical research of the institute has focused on several issues, one of them being groups of "dangerous offenders", which have been the subject of discourses both in the political sphere and in the media in Germany as well as in other countries for several years. Recent judgments of both the European Court of Human Rights and the Federal Constitutional Court and their consequences for the traditional system of post-sentence preventive detention (*Sicherungsverwahrung*) in Germany were among the triggers of a reform of preventive detention. The execution of both preventive detention and combined prison sentences have been the focus of a research effort from 2014.

Other studies have focused on the implementation of criminal sanctions. Two data collections on a regular basis have paid particular attention to the development of therapeutic communities (*Sozialtherapie*) in prisons and to the length of imprisonment for life sentences. In the field of the criminal prosecution of sexual violence, current research is focusing on attrition processes in the prosecution of sexual violence. Other projects have considered forensic ambulance services recently established in most parts of Germany, radicalisation of prisoners, and rehabilitation after wrongful conviction.

The KrimZ has published some research reports on its website at <https://www.krimz.de/>. The site includes a growing number of summaries in English. Now it also features **KrimLit**, an extensive collection of criminological research sources published in German (<https://www.krimz.de/dokumentation/krimlit-datenbank/>).

III. Satzung der KrimZ

in der Fassung des Änderungsbeschlusses der 65. Mitgliederversammlung vom 16. Juni 2016

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Kriminologische Zentralstelle (KrimZ). Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts einzutragen.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Wiesbaden.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Aufgabe des Vereins ist es, die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten.

Der Verein soll darüber hinaus zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen.

Zur Verwirklichung seiner Ziele soll der Verein namentlich

- a) kriminologisch bedeutsame Unterlagen erfassen und auswerten,
- b) Methoden der Erfassung, Sammlung und Auswertung kriminologisch bedeutsamer Unterlagen und Daten entwickeln,
- c) kriminologische Forschungsvorhaben und Forschungsarbeiten registrieren,
- d) in der kriminologischen Forschung tätige Stellen und Personen bei der Koordinierung von Forschungsvorhaben beraten und in ihrer Forschung unterstützen,
- e) Stellen und Personen, die Probleme der Verbrechensverhütung und Verbrechensbekämpfung einschließlich des Strafvollzugs durch kriminologische Forschung klären wollen, bei der Fassung und Vergabe von Forschungsaufträgen beraten und unterstützen,

- f) mit dem kriminologischen Dienst im Strafvollzug zusammenarbeiten.
 - g) die nationalen Mechanismen zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Bundesstelle und Länderkommission zur Verhütung von Folter) unterstützen.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO 1977. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 - (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die ordentlichen und korrespondierenden Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ordentliche Mitglieder, die ausscheiden, und korrespondierende Mitglieder, die ausscheiden oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
 - (4) Es darf keine Person durch Zuwendungen, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Eigene Forschung

- (1) Kann ein praxisbezogenes Forschungsvorhaben von anderen Forschungseinrichtungen nicht durchgeführt werden, so übernimmt der Verein auf Ersuchen eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder der Länder oder eines ordentlichen Mitglieds die Planung, Leitung oder Durchführung des Forschungsvorhabens, wenn die ordentlichen Mitglieder mit Stimmenmehrheit (§ 8 Abs. 7 Satz 1) zustimmen. Soweit der Verein derartige Forschungsvorhaben nicht gleichzeitig erledigen kann, sind Aufträge der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der Länder andererseits in gleichem Umfang zu berücksichtigen.
- (2) An der Planung eines eigenen Forschungsvorhabens des Vereins sollen alle an dem Forschungsvorhaben wissenschaftlich Arbeitenden mitwirken. Den von dem Verein angestellten wissenschaftlichen Mitarbeitern, die nicht unmittelbar an dem For-

schungsvorhaben beteiligt sind, wird Gelegenheit gegeben, zu der Planung und ihrer Durchführung Stellung zu nehmen. Sie werden über den Beginn, den Fortgang und das Ergebnis des Forschungsvorhabens unterrichtet.

- (3) Die Durchführung des Forschungsvorhabens steht unter der wissenschaftlichen Leitung eines oder mehrerer an dem Forschungsvorhaben wissenschaftlich Arbeitenden.
- (4) Die Ergebnisse eigener Forschungsaufgaben und solcher, die durch den Verein unterstützt werden, sollen den interessierten Stellen zugänglich sein.
- (5) Das Nähere ist in der Vereinsordnung (§ 9 Abs. 4 Buchst. a) und in den Richtlinien für Forschungsvorhaben (§ 9 Abs. 4 Buchst. b) zu regeln.

§ 4 Zusammenarbeit mit anderen Stellen

- (1) Der Verein arbeitet zur Erfüllung der in § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 genannten Aufgaben eng zusammen mit allen Einrichtungen, die kriminologische Forschung betreiben oder fördern, insbesondere mit den Universitäten, dem Bundeskriminalamt, der Deutschen Hochschule der Polizei und der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
- (2) Der Verein und das Bundeskriminalamt stimmen Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben gemeinsamen Interesses miteinander ab. Sie prüfen insbesondere, ob und inwieweit es sich empfiehlt, solche Vorhaben durch eine Einrichtung allein oder in Zusammenarbeit auszuführen. Die technischen und die sonstigen Hilfsmittel der einen Einrichtung können bevorzugt von der anderen Einrichtung benutzt werden. Satz 1 und 2 gelten auch für die Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Deutschen Hochschule der Polizei.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder des Vereins sind
 - a) die Bundesrepublik Deutschland,
 - b) die Länder der Bundesrepublik Deutschland.

- (2) Natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen, die kriminologische Forschung betreiben oder sonst fördern, und die bereit sind, in Zusammenarbeit mit dem Verein an der Erfüllung der in § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 genannten Aufgaben mitzuwirken, können mit ihrer Zustimmung auf Vorschlag des Vorstandes oder des Beirats von der Mitgliederversammlung zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden.
- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Er kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Schluss eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (4) Ein korrespondierendes Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden,
 - a) wenn es die Interessen des Vereins verletzt hat oder
 - b) wenn sein Verbleiben in dem Verein dessen Ansehen schädigen könnte.

§ 6 Beiträge

- (1) Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Zuschuss zu den im Haushalt ausgewiesenen Kosten gemäß Nr. 2 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle.
- (2) Die korrespondierenden Mitglieder haben Beiträge nicht zu leisten.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Beirat.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und prüft die Jahresrechnung. Sie wählt den Vorstand und entscheidet über dessen Entlastung. Sie beschließt ferner über
 - a) die Bewilligung des Haushaltsplans,
 - b) die Vereinsordnung,
 - c) die Zustimmung zu Verträgen mit weiteren hauptamtlichen Wissenschaftlern (§ 9 Abs. 3 S. 3),
 - d) die Richtlinien für die Koordinierung, Vermittlung, Vergabe und Unterstützung von Forschungsvorhaben sowie für die Planung, Leitung und Durchführung von Forschungsvorhaben nach § 3 Abs. 1,
 - e) Änderungen der Satzung,
 - f) die Auflösung des Vereins.
- (2) Die Mitgliederversammlung bestimmt aus ihrer Mitte ein Mitglied, das im Namen des Vereins die Dienstverträge mit dem Direktor und seinem Stellvertreter abschließt. Der Inhalt der Verträge bedarf der Billigung durch die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand wenigstens einmal im Jahr einberufen. Sie ist ferner einzuberufen auf schriftlichen Antrag des Beirats oder von ordentlichen Mitgliedern, die über ein Drittel der Gesamtstimmen der Mitgliederversammlung verfügen.
- (4) Zur Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von wenigstens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Anträge von Mitgliedern, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich dem Vorstand eingereicht werden. Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden, sind unverzüglich von dem Vorstand den Vereinsmitgliedern mitzuteilen. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können behandelt werden, wenn mindestens 75 % der Gesamtstimmen zustimmen.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand vorbereitet und von einem aus der Mitte der Mitgliederversammlung gewählten Mitglied geleitet.

- (6) In der Mitgliederversammlung verfügen die Bundesrepublik Deutschland über 44 % und die Länder über 56 % der Gesamtstimmen. An den Stimmen, die den Ländern zustehen, hat jedes Land den gleichen Anteil.
- (7) Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % der Gesamtstimmen gefasst werden. Der Beschluss gemäß § 14 Abs. 2 bedarf einer Mehrheit von 85 % der Gesamtstimmen.
- (8) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladungen drei Wochen vor der Versammlung zur Post gegeben worden sind und mindestens 75 % der Stimmen vertreten sind.
- (9) Ist die Mitgliederversammlung nach Abs. 8 beschlussunfähig, so ist binnen eines Monats zu einer weiteren Mitgliederversammlung mit einer Frist von wenigstens zehn Tagen durch eingeschriebenen Brief erneut einzuladen. Die Mitgliederversammlung ist in der erneuten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (10) Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit mindestens 90 % der Gesamtstimmen beschlossen werden.
- (11) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die der Leiter der Versammlung und der Direktor des Vereins unterzeichnen. Die Niederschrift ist den Mitgliedern binnen eines Monats zuzusenden.

§ 8a Beschlussfassung der Mitglieder außerhalb der Mitgliederversammlung

- (1) Beschlüsse der Mitglieder können auch außerhalb einer Versammlung in schriftlicher oder elektronischer Form gefasst werden. Dieses Verfahren findet keine Anwendung für Beschlüsse über den Haushaltsplan (§ 14 Abs. 2), über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins (§ 8 Abs. 10).
- (2) Das schriftliche oder elektronische Verfahren wird von einem Mitglied oder von dem Vorstand eingeleitet. Die Mitglieder geben ihre Stimmen binnen eines Monats in Textform ab. Die Abstimmung wird abgebrochen, wenn mindestens drei Mitglieder

innerhalb dieser Frist dem Verfahren widersprechen. Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % Gesamtstimmen gefasst werden. Für die Verteilung der Gesamtstimmen gilt § 8 Abs. 6.

- (3) Der Vorstand gibt das Ergebnis der Abstimmung den Mitgliedern bekannt.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Direktor und einem Stellvertreter. Sie sind hauptamtlich bei dem Verein tätig.
- (2) Der Direktor und sein Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt bei der ersten Wahl drei Jahre, bei der ersten und jeder weiteren Wiederwahl fünf Jahre.
- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach näherer Bestimmung der Vereinsordnung. Er regelt alle Angelegenheiten des Vereins, die nicht anderen Vereinsorganen übertragen sind. Für Verträge mit weiteren hauptamtlichen Wissenschaftlern (ausgenommen Forschungsassistenten) bedarf er der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Der Vorstand entscheidet über die Planung, Vergabe, Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben; zu Ersuchen nach § 3 Abs. 1 nimmt er Stellung und unterbreitet den ordentlichen Mitgliedern einen Entscheidungsvorschlag. Der Vorstand bereitet die Sitzung der Mitgliederversammlung und des Beirats vor und führt deren Beschlüsse aus. Er unterrichtet den Beirat über wichtige Geschäftsvorgänge.
- (4) Verträge mit Beschäftigten für die Erfüllung der Aufgabe nach § 2 Abs. 1 S. 3 Buchstabe g) schließt und beendet der Vorstand mit Zustimmung der Bundesstelle und der Länderkommission zur Verhütung von Folter.
- (5) Der Vorstand entwirft
 - a) die Vereinsordnung, die auch die Geschäftsordnung für den Vorstand und die Dienstordnung für die Angestellten des Vereins enthalten soll, holt die Stellungnahme des Beirats zu dem Entwurf ein und führt die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über die Vereinsordnung herbei,

- b) im Einvernehmen mit dem Beirat Richtlinien für die Koordinierung, Vermittlung, Vergabe und Unterstützung von Forschungsvorhaben sowie für die Planung, Leitung und Durchführung von Forschungsvorhaben nach § 3 Abs. 1 und führt die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über die Richtlinien herbei.

§ 10 Beirat

- (1) Der Beirat besteht aus höchstens zwölf Mitgliedern. Sie sollen möglichst alle Disziplinen und Fachbereiche, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind, insbesondere die Kriminologie, Rechtswissenschaft, Medizin, Psychologie, Soziologie, Pädagogik und Statistik im Beirat vertreten.

Dem Beirat gehören an:

- a) ein Richter, ein Staatsanwalt und ein Vollzugsbediensteter, die von der Mitgliederversammlung ernannt werden,
 - b) ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ernanntes Mitglied,
 - c) der Präsident des Bundeskriminalamtes, der Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei sowie der Präsident des Bundesamtes für Justiz oder von ihnen Beauftragte,
 - d) fünf Mitglieder, die auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung gewählt werden; mindestens drei dieser Mitglieder sollen korrespondierende Mitglieder des Vereins sein.
- (2) Mitglieder nach Abs. 1 Buchst. a) und b) können von den Stellen, die sie ernannt haben, ersetzt werden.
 - (3) Mitglieder nach Abs. 1 Buchst. d) werden auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre, erstmals drei Jahre nach dem ersten Zusammentritt, scheiden drei Mitglieder aus. Die Ausscheidenden werden durch Neuwahl ersetzt. Die das erste und zweite Mal ausscheidenden Mitglieder werden durch das Los bestimmt. Für die Mitglieder nach Abs. 1 Buchst. d) ist einmalige Wiederwahl zugelassen.
 - (4) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von den Mitgliedern des Beirats für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

- (5) Der Beirat kann zur Vorbereitung oder selbständigen Erledigung einzelner ihm obliegender Aufgaben oder Aufgabenbereiche Ausschüsse bilden.
- (6) Der Vorstand des Vereins kann nicht gleichzeitig Mitglied des Beirats sein.
- (7) Die Reisekosten derjenigen Beiratsmitglieder, die dem öffentlichen Dienst oder von der öffentlichen Hand finanzierten überregionalen Einrichtungen angehören, werden von der entsendenden Stelle getragen; die Reisekosten der übrigen Beiratsmitglieder werden von dem Verein nach der Reisekostenstufe B und C des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

§ 11 Aufgaben des Beirats

- (1) Der Beirat berät den Vorstand und die Mitgliederversammlung bei der Erfüllung der in § 2 Abs. 1 und § 3 Absatz 1 genannten Aufgaben, vor allem bei der Planung, Vergabe, Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben und bei der Zusammenarbeit mit den in § 4 genannten Stellen.
- (2) Der Beirat nimmt Stellung
 - a) zu dem von dem Vorstand aufgestellten Haushaltsentwurf,
 - b) zu den Vorschlägen des Vorstandes nach § 5 Abs. 2.
- (3) Der Beirat kann eine Angelegenheit, die ihm vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung zur Beratung und Stellungnahme zugewiesen worden ist, mit seiner Stellungnahme der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung überweisen.
- (4) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Billigung durch die Mitgliederversammlung bedarf.

§ 12 Einberufung und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat wird von seinem Vorsitzenden einberufen. Er tritt mindestens zweimal im Kalenderjahr, sonst auf Antrag des Vorstandes, der Mitgliederversammlung oder auf schriftlichen Antrag von fünf seiner Mitglieder zusammen.

- (2) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (3) Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig. Schriftliche Beschlussfassung ist zulässig.
- (4) Der Beirat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Ist der Beirat in einer Sitzung nach Abs. 2 beschlussunfähig gewesen, so ist er in einer erneuten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist in der Einladung zu der erneuten Sitzung hinzuweisen.
- (6) Der Vorstand kann an den Sitzungen des Beirats teilnehmen. Ihm ist jederzeit auf Antrag das Wort zu erteilen.
- (7) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die der Vorsitzende des Beirats unterzeichnet. Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Beirats binnen eines Monats zuzusenden.

§ 13 Vertretung des Vereins

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Direktor in Gemeinschaft mit seinem Stellvertreter.

§ 14 Haushaltsplan

- (1) Der Haushaltsplan des Vereins muss ausgeglichen sein.
- (2) Der Haushaltsplan wird von dem Vorstand aufgestellt, dem Beirat zur Stellungnahme zugeleitet und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben für die Erfüllung der Aufgabe nach § 2 Abs. 1 S. 3 Buchstabe g) sind gesondert auszuweisen.
- (3) Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans.
- (4) Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Haushaltsplan bedarf der Zustimmung des Bundesministers der Finanzen und der Zustimmung der Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder mit Zweidrittelmehrheit.

§ 15 Jahresrechnung

Der Vorstand stellt die Jahresrechnung (Vermögensübersicht mit einer Darstellung der Einnahmen und Ausgaben) auf.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Erfüllung der Aufgabe nach § 2 Abs. 1 S. 3 Buchstabe g) sind gesondert auszuweisen.

§ 16 Rechtsverhältnisse der Dienstkräfte des Vereins

- (1) Für alle Dienst- und Arbeitsverträge gilt das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst des Bundes entsprechend.
- (2) Die Bestimmungen und Grundsätze der öffentlichen Verwaltung über Neben- und Sondervergütungen, Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Beihilfen und Vorschüsse sowie die Benutzung von Kraftfahrzeugen finden auf die im Dienst des Vereins stehenden Personen sinngemäß Anwendung.

§ 17 Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.